

TOPOS
Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung
Badensche Straße 29
10 715 Berlin
Tel.: 030 / 864 90 40
Fax: 030 / 864 90 413
eMail: mail@topos-planung.de
www.topos-planung.de

Sozialstruktur und Lebensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger in Kreuzberg

In Kooperation mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Bearbeitung: TOPOS Stadtforschung

Sigmar Gude

Mitarbeit: Michael Schwarz

Berlin, Mai 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Sozialstruktur und Lebensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger in Kreuzberg	2
1.1. Zusammenfassende Thesen zu Hartz IV in Kreuzberg	2
1.1.1. Umfang des Bezugs von Hartz IV-Leistungen	2
1.1.2. Altersstruktur	2
1.1.3. Haushaltstypen	2
1.1.4. Nationalität	2
1.1.5. Einkommensverhältnisse und -entwicklung	3
1.1.6. Wohnverhältnisse	3
1.1.7. ‚Angemessener Wohnraum‘ und Umzugsnotwendigkeit	3
1.2. Fazit	3
2. Sozialstruktur und Lebensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger in Kreuzberg - Analyse und Darstellung der Ergebnisse	4
2.1. Umfang des Bezugs von Hartz IV-Leistungen	4
2.2. Altersstruktur	4
2.3. Haushaltsgröße und -typen	5
2.4. Nationalität	6
2.5. Einkommensverhältnisse und -entwicklung	6
2.5.1. Einkommensentwicklung gegenüber 2004	7
2.6. Wohnverhältnisse	8
2.6.1. Wohnungsgröße und -qualität	8
2.6.2. ‚Angemessener Wohnraum‘ und Umzugsnotwendigkeit	9

1. Sozialstruktur und Lebensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger in Kreuzberg

Seit dem am 1.1.05 Hartz IV eingeführt worden ist, wird darüber gerätselt,

- welche **sozialen und sozialpolitischen Auswirkungen** diese Umstellung mit sich gebracht hat,
- wie die **demographische und die Haushalts-Struktur** der Betroffenen aussieht,
- wie die **Einkommensverhältnisse und die Einkommensentwicklung** gegenüber dem letzten Jahr beschaffen ist,
- wie sind die **Wohnverhältnisse** allgemein und in bezug auf die zukünftige Regelung des **angemessenen Wohnbedarfs**
- welche **Auswirkungen auf die Stadtteile** zu erwarten sind.

Im Rahmen der Erhebungen zur Fortschreibung der Milieuschutzsatzungen in drei Kreuzberger Erhaltungsverordnungsgebieten (Luisenstadt – SO 36, Graefekiez, Bergmannstraße-Nord) sind – wie üblich – auch die Erwerbslagen der Bewohner (einzeln und in bezug auf den Haushalt) erfasst worden. Da insgesamt 2.315 Fragebögen vorliegen, sind Auswertungen hinsichtlich der Hartz IV-Empfänger möglich und aussagekräftig. Die drei Gebiete zusammengenommen repräsentieren recht gut den Altbezirk Kreuzberg. Damit ist es möglich, die oben genannten Fragen für Kreuzberg umfassend und genau zu beantworten.

1.1. Zusammenfassende Thesen zu Hartz IV in Kreuzberg

1.1.1. Umfang des Bezugs von Hartz IV-Leistungen

- Ca. 10% aller Personen im Erwerbsalter (über 15 bis unter 65 Jahre) sind Hartz IV-Empfänger.
- 12% aller Haushalte erhalten Hartz IV-Leistungen¹
- 8% aller Haushalte sind als Erwerbstyp Hartz IV eingestuft², d.h. Hartz IV ist ihre einzige bzw. wichtigste Einkommensquelle.
- Drei Viertel der Empfänger war vorher arbeitslos gemeldet und ein Viertel beim nur beim Sozialamt.

1.1.2. Altersstruktur

- In den Hartz IV-Haushalten leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. (25 statt 18% ohne Alte)

1.1.3. Haushaltstypen

- Haushalte mit Kindern sind mit 39% (gegenüber 22% in der Gebietsbevölkerung³) weit überdurchschnittlich häufig betroffen.
- Alleinerziehende sind fast doppelt so häufig vertreten wie in der Grundgesamtheit.
- Die durchschnittliche Haushaltgröße ist mit 2,28 erheblich höher als der Gebietsdurchschnitt (1,9). Damit sind überdurchschnittlich große Haushalte vertreten.

1.1.4. Nationalität

- Wie auch von der Arbeitslosigkeit allgemein, so sind die deutschen Haushalte auch von Hartz IV unterdurchschnittlich betroffen.

¹ Im Folgenden Hartz IV betroffene Haushalte

² Im Folgenden ‚Hartz IV-Haushalt‘

³ Da Personen ab 65 Jahren nur in seltenen Ausnahmefällen von Hartz IV betroffen sind, stellen wir den Hartz IV-Haushalten die Altersstruktur der Personen ohne Altenhaushalte gegenüber.

1.1.5. Einkommensverhältnisse und -entwicklung

- Ein Hartz-Haushalt ist nach der geltenden Definition arm⁴.
- Gut die Hälfte der Hartz-Haushalte geben an, dass sich ihre Einkommenssituation gegenüber dem letzten Jahr verschlechtert hat. Ein knappes Drittel sieht keine Veränderung
- Nur 14% haben ein besseres Einkommen als voriges Jahr.

1.1.6. Wohnverhältnisse

- Die Wohnverhältnisse der Hartz IV-Empfänger liegen hinsichtlich der Ausstattungsqualität etwas unter dem Gebietsdurchschnitt.
- Sie verfügen über weniger Wohnfläche und zahlen etwas weniger Miete pro Quadratmeter.
- Die Wohndauer in der Wohnung und im Wohngebiet liegen etwas über dem Durchschnitt.

1.1.7. ‚Angemessener Wohnraum‘ und Umzugsnotwendigkeit

- Ca ein Drittel der Hartz IV-Haushalte zahlt Mieten, die über den von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales festgelegten Höchstgrenzen für einen ‚angemessenen Wohnraum‘ liegen.
- Nur ein Teil dieser Haushalte (ca. 40%) hat dabei eine überdurchschnittlich große Wohnung angemietet.
- Insgesamt ist der Wohnflächenkonsum derjenigen, die über der Grenze liegen, leicht unter dem Kreuzberger Durchschnitt. Die Ausstattungsqualität und der Mietpreis entspricht dem Durchschnitt. Offensichtlich bewahrt nur unterdurchschnittlicher Wohnkonsum oder das Glück einer besonders günstigen Miete Hartz-Haushalte vor der Notwendigkeit, demnächst ihre Wohnung verlassen zu müssen.
- Bei einer strengen Anwendung dieser Grenzen müssten in Kreuzberg bis zu einem Drittel der Hartz IV-Haushalte umziehen.
- Bei einer Hochrechnung auf ganz Berlin bedeutet dieser Anteil von einem Drittel, dass 50.000 bis 70.000 Haushalte von dieser Regelung betroffen wären und gegebenenfalls umziehen müssten.

1.2.Fazit

- Die Einführung von Hartz IV hat für die meisten betroffenen Haushalte zu einer Verschlechterung der Einkommenslage geführt.
- Negativ fallen der hohe Anteil der betroffenen Haushalte und darunter der hohe Anteil der Haushalte mit Kindern auf. Ebenfalls negativ ist der hohe Anteil der armen Haushalte.
- Trotz eines sparsamen Wohnkonsums werden ein Viertel bis ein Drittel der Hartz IV-Haushalte in Kreuzberg ihre Wohnung verlassen müssen, wenn die jetzt festgelegten Höchstmieten angewandt werden. Damit ist der Umfang der Umzüge, die durch Hartz ausgelöst werden können, bei weitem höher als bisher von der Senatsverwaltung angenommen.
- Die Umstellung auf Hartz hat zu einer weiteren Kaufkraftminderung im Bezirk geführt. Es ist zu befürchten, dass dies zu Betriebsschließungen im Handels- und Dienstleistungsgewerbe führen wird.

⁴ Entsprechend der Definition des Berliner Armutsberichts: Einkommen (Äquivalenzeinkommen) geringer als 50% des Berliner Durchschnittseinkommens (vgl. Sozialstrukturatlas Berlin 2003 S. 104).

2. Sozialstruktur und Lebensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger in Kreuzberg - Analyse und Darstellung der Ergebnisse

Im Auftrag des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sind im Frühjahr 2005 in drei Kreuzberger Erhaltungsverordnungsgebieten (Luisenstadt – SO 36, Graefekiez, Bergmannstraße-Nord) repräsentative Mieterbefragungen durchgeführt worden. Die Erhebung wurde als schriftliche Befragung durchgeführt. Der Rücklauf erbrachte 2.315 auswertbare Datensätze, knapp 20% aller Haushalte in den Untersuchungsgebieten.

Dabei sind – wie üblich – auch die Erwerbslagen der Bewohner (einzeln und in bezug auf den Haushalt) erfasst worden. Daher sind angesichts der großen Fallzahl Auswertungen hinsichtlich der Hartz IV-Empfänger möglich und aussagekräftig. Die drei Gebiete zusammengenommen repräsentieren recht gut den Altbezirk Kreuzberg. Damit ist es möglich, die oben genannten Fragen für Kreuzberg umfassend und genau zu beantworten.

2.1. Umfang des Bezugs von Hartz IV-Leistungen

Von allen Personen im Erwerbsalter (über 15 bis unter 65 Jahre) haben 8,6% angegeben, Arbeitslosengeld II zu erhalten, also Hartz IV-Empfänger zu sein. Damit leben 11,5% aller Kreuzberger Haushalte ganz oder teilweise von Hartz IV-Leistungen (Hartz IV betroffene Haushalte).

In einem knappen Drittel dieser Haushalte tritt neben das Arbeitslosengeld II noch eine andere Einnahmequelle anderer Haushaltsmitglieder. Dies können – niedrige - Einnahmen aus Erwerbsarbeit sein, Renten, Azubi-Entlohnungen, Bafög oder auch Arbeitslosengeld I. 8,3% aller Haushalte sind als Erwerbstyp Hartz IV eingestuft, d.h. die Leistung im Rahmen Hartz IV ist ihre einzige bzw. wichtigste Einkommensquelle („Hartz IV-Haushalt“).

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Sozialhilfebezugs in den Untersuchungsgebieten, so lässt sich schließen, dass drei Viertel der Empfänger vorher arbeitslos gemeldet war und ein Viertel beim nur beim Sozialamt.

2.2. Altersstruktur

In den Hartz IV-Haushalten leben überdurchschnittlich Kinder und Jugendliche. Der Anteil der unter 18jährigen beträgt 25% statt 17% in der Kreuzberger Vergleichsbevölkerung, wenn die Altenhaushalte unberücksichtigt bleiben.⁵ Junge Erwachsene sind dagegen unterrepräsentiert. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in dieser Altersgruppe in Kreuzberg ein besonders hoher Anteil von Studenten vorhanden ist, die ja normalerweise nicht Hartz IV beziehen können.

Tab. 1 Altersstruktur von ... bis ... unter Jahren (%)	„Hartz IV- Haushalte“ (n=357)	Hartz IV- betroffene Haushalte (n=658)	Kreuzberg ohne Alten- haushalte (n=3.941)
unter 6	9,0	9,2	6,9
6 bis 15	13,4	12,5	7,9
15 bis 18	3,4	3,3	2,3
18 bis 27	9,8	10,7	13,1
27 bis 45	40,6	39,8	46,0
45 bis 55	17,7	17,6	16,5
55 bis 65	6,4	5,5	6,3
65 und älter	0,3	1,4	1,0
	100	100	100

⁵ Da Personen ab 65 Jahren nur in seltenen Ausnahmefällen von Hartz IV betroffen sind, stellen wir den Hartz IV-Haushalten die Altersstruktur der Personen ohne Altenhaushalte gegenüber.

2.3. Haushaltsgröße und -typen

Der Anteil größerer Haushalte ist unter den Hartz-betroffenen deutlich überdurchschnittlich. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist mit 2,28 erheblich höher als der Gebietsdurchschnitt (1,9).

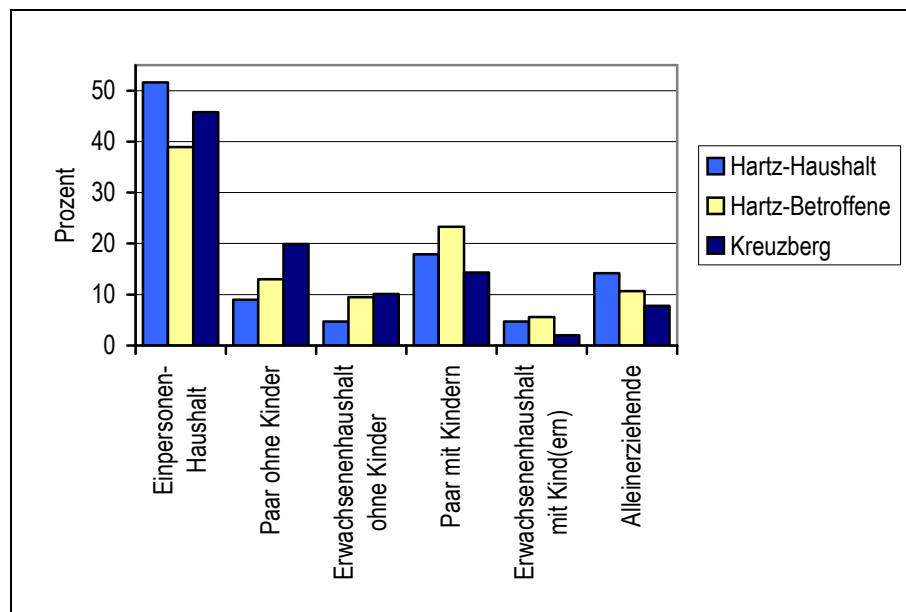
Tab. 2 Haushaltsgröße (%)	‚Hartz IV- Haushalte‘ (n=192)	Hartz IV- betroffene Haushalte (n=267)	Kreuzberg ohne Alten- haushalte (n=2.088)
1 Person	51,6	38,6	45,8
2 Personen	21,4	25,5	31,5
3 Personen	10,4	15,0	12,9
4 Personen	10,4	13,5	7,4
5 u. mehr Personen	6,3	7,5	2,4
	100	100	100
durchschnittliche Haushalts- größe	2,01	2,28	1,90

Haushalte mit Kindern sind mit 39% (gegenüber 22% in der Gebietsbevölkerung) weit überdurchschnittlich häufig betroffen. Dies betrifft besonders stark Paare mit mehreren Kindern und Alleinerziehende. Letztere sind fast doppelt so häufig vertreten wie in der Grundgesamtheit. Entsprechend sind also Kinder besonders stark von Hartz IV betroffen.

Tab. 3 Haushaltstypen (Hartz IV)- (in %)	‚Hartz IV- Haushalte‘ (n=192)	Hartz IV- betroffene Haushalte (n=267)	Kreuzberg ohne Alten- haushalte (n=2315)
Einpersonen-Haushalt	51,6	38,9	45,8
Paar ohne Kinder	9,0	13,0	19,9
Erwachsenenhaushalt ⁶ ohne Kinder	4,7	9,5	10,1
Paar mit Kind(ern)	17,9	23,3	14,3
- 1 Kind	5,8	8,8	7,4
- 2 und mehr Kinder	12,1	14,5	6,9
Erwachsenenhaushalt mit Kindern	4,7	5,6	2,0
Alleinerziehende	14,2	10,7	7,8
	100	100	100

⁶ Als Erwachsenenhaushalt wird hier ein Haushalt mit mehr als zwei Erwachsenen bezeichnet. Es kann sich dabei eine Wohngemeinschaft, aber auch um Eltern mit erwachsenen Kindern handeln.

Abb. 1 Haushaltstypen im Vergleich



2.4. Nationalität

Wie auch von der Arbeitslosigkeit allgemein, so sind die deutschen Haushalte auch von Hartz IV unterdurchschnittlich betroffen. Überproportional sind türkische und deutsch-türkische Haushalte vertreten.

(in %)	„Hartz IV-Haushalte“ (n=192)	Hartz IV-betroffene Haushalte (n=267)	Kreuzberg ohne Altenhaushalte (n=2315)
deutsch	71,1	61,5	74,8
deutsch-ausländisch	12,8	14,5	12,7
türkisch	11,8	16,8	6,2
andere	4,3	7,3	6,2
	100	100	100

2.5. Einkommensverhältnisse und -entwicklung

Die Einkommensverhältnisse der Hartz IV-Empfänger sind in ihren Hauptbestandteilen eindeutig festgelegt. Die eine Komponente ist der Personengrundbetrag von 345 € für die erste Person des Haushalts und 276 für jede weitere erwachsene bzw. 207 für ein Kind bis 14. Die zweite Komponente ist die Warmmiete. Zu diesen beiden Bestandteilen können noch die nicht auf die Unterstützungssummen angerechneten Beträge aus Zusatzverdiensten kommen. Bei den Hartz-betroffenen Haushalten kommen noch die Einnahmen anderer Haushaltsmitglieder hinzu. Diese werden in der Regel angerechnet und dürfen aber insgesamt nur gering sein, weil sonst überhaupt kein Hartz IV gezahlt wird.

Aufgrund dieses Unterstützungsumfangs liegen die Hartz IV-Empfänger prinzipiell an oder unter der Armutsgrenze. Über die Berliner Armutsgrenze kommen die Haushalte in der Regel nur, wenn ihre Warmmiete über dem Durchschnitt liegt. Das bedeutet allerdings keine bessere Einkommenslage, weil das verfügbare Einkommen ja nicht steigt.

Durchschnittlich verfügt der Hartz IV-betroffene Haushalt über ein Haushaltseinkommen von 1.045 € und ein Äquivalenzeinkommen von 595 €⁷. Der ‚Hartz IV-Haushalt‘ hat 900 € Haushaltseinkommen und

⁷ Das Äquivalenzeinkommen ist ein anerkanntes Maß, das die Haushaltseinkommen nach dem unterschiedlichen Bedarf der Haushaltstypen einordnet. Es wird sowohl von der Bundesregierung als auch vom Berliner Senat bei der Bestimmung der Armutsquote benutzt,

565 € Äquivalenzeinkommen. Die Kreuzberger Vergleichsbevölkerung verfügt demgegenüber über 1.685 € pro Haushalt und über ein Äquivalenzeinkommen von 1.085 €. Die durchschnittliche Einkommenslage der Hartz-Empfänger beträgt also nur 50% der des normalen Kreuzbergers, der ja seinerseits deutlich hinter dem Berliner Durchschnitt liegt. Ein Hartz-Haushalt ist also nach der geltenden Definition arm⁸.

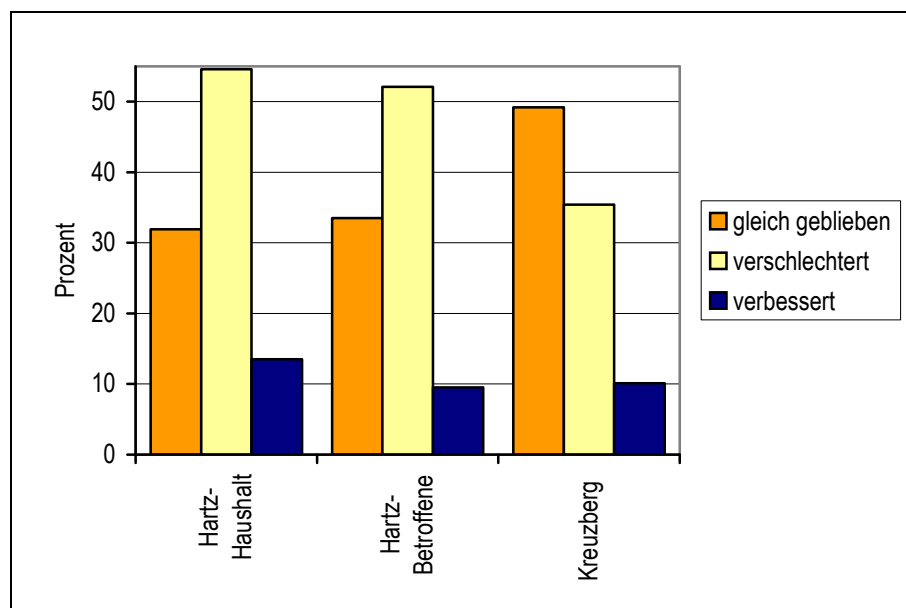
2.5.1. Einkommensentwicklung gegenüber 2004

Auf die Frage, wie sich ihr Einkommen gegenüber dem Jahr 2004 entwickelt habe, stellten lediglich 14% der befragten Hartz IV Empfänger eine Verbesserung fest. Die Majorität konstatierte eine Verschlechterung der finanziellen Lage, während ca. ein Drittel keine Veränderung sah.

Im Vergleich zur Kreuzberger Bevölkerung zeigt sich eine deutlich schlechtere Einkommensentwicklung der Hartz-Empfänger.

Tab. 5 Einkommensentwicklung gegenüber 2004 (in %)	„Hartz IV-Haushalte“ (n=185)	Hartz IV-betroffene Haushalte (n=257)	Kreuzberg ohne Altenhaushalte (n=2011)
gleich geblieben	31,9	33,5	49,2
verschlechtert	54,6	52,1	35,4
verbessert	13,5	14,4	15,5
	100	100	100

Abb. 2 Einkommensentwicklung gegenüber 2004



zuletzt beim Armutsbericht der Bundesregierung. Damit wird die Einkommensstruktur der Gebiete und anderer Vergleichsgebiete unabhängig von Haushaltstypen und -größen vergleichbar gemacht. Für die Berechnung des Äquivalenzeinkommens verwendet TOPOS wie der ‚Datenreport‘, der u.a. vom Statistischen Bundesamt erstellt wird, die Gewichtungsfaktoren der ‚älteren OECD-Skala‘. Das durchschnittliche Einkommen eines Haushalts wird dabei durch eine aufgrund der Zahl und des Alters der Haushaltsmitglieder bestimmten Äquivalenzkennziffer geteilt. Dabei wird der erste Erwachsene eines Haushalts mit 1,0, jede weitere Person über 15 Jahre mit 0,7 und jedes Kind bis 15 Jahre mit 0,5 gewertet. Ein Paar ohne Kinder hat z.B. die Äquivalenzkennziffer 1,7, ein Paar mit zwei kleinen Kindern 2,7.

⁸ Entsprechend der Definition des Berliner Armutsberichts: Einkommen (Äquivalenzeinkommen) geringer als 50% des Berliner Durchschnittseinkommens (vgl. Sozialstrukturatlas Berlin 2003 S. 104).

2.6. Wohnverhältnisse

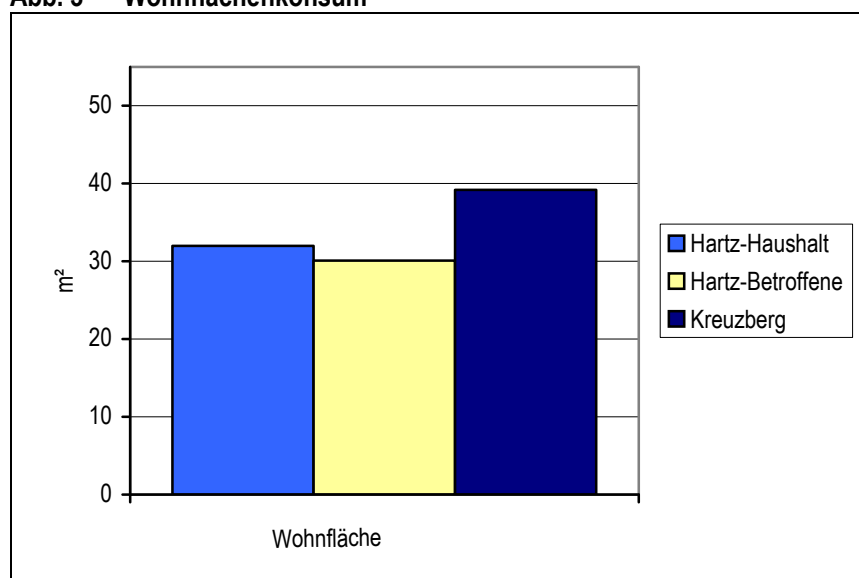
Die Wohnverhältnisse und die Mietkostenbelastung der Hartz-Haushalte sind in der aktuellen Diskussion ein großer Unsicherheitsfaktor. Angesichts der gesetzlichen Vorschrift, nach der nur ein ‚angemessener Wohnraum‘ im Rahmen von Hartz IV finanziell erstattet wird, gibt es intensive Diskussionen um die Kriterien für den ‚angemessenen Wohnraum‘. In Berlin hat der Senat dafür Anfang Mai Richtlinien erlassen, die Höchstmieten nach Haushaltsgröße⁹ bestimmen. Neben der Frage, in welchem Umfang diese Höchstmieten überschritten werden, ist die Frage der Wohnungsversorgung der Hartz-Empfänger insgesamt von Interesse.

2.6.1. Wohnungsgröße und -qualität

Die Wohnverhältnisse der Hartz IV-Empfänger liegen hinsichtlich der Ausstattungsqualität und der Wohnfläche pro Person unter dem Gebietsdurchschnitt. Sie verfügen zudem über weniger Wohnfläche und zahlen weniger Miete pro Quadratmeter. Insgesamt zeichnen sich also Hartz-Empfänger durch einen sparsamen Wohnkonsum aus.

Tab. 6 Wohnungsversorgung und Mieten (in %)	‚Hartz IV- Haushalte‘ (n=189)	Hartz IV- betroffene Haushalte (n=261)	Kreuzberg ohne Alten- haushalte (n=2068)
1: ohne Bad und SH, WC außerhalb der Wohnung	1,6%	1,2%	0,4%
2: mit WC, ohne Bad und SH	5,3%	4,2%	3,1%
3: ohne SH, mit Bad u. WC o. mit SH u. WC ohne Bad	15,3%	13,0%	10,5%
4: mit SH, Bad und WC	77,8%	81,6%	86,0%
	100%	100%	100%
Wohnfläche pro Person	32,0 m ²	30,1 m ²	39,2 m ²
Nettokaltmiete pro m ²	4,31 €	4,31 €	4,67 €
Wohndauer in der Woh- nung	9,8 Jahre	9,4 Jahre	8,0 Jahre

Abb. 3 Wohnflächenkonsum



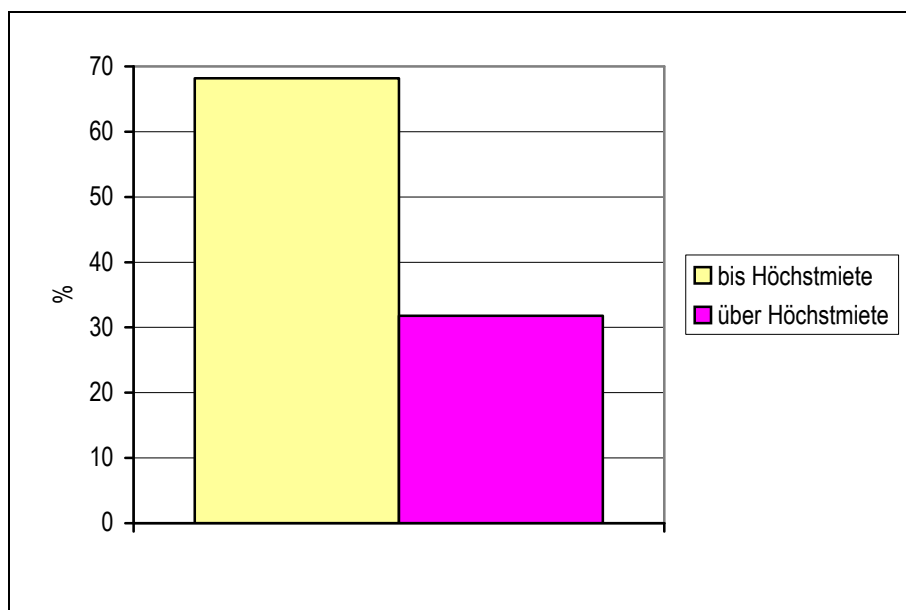
⁹ Einpersonenhaushalt bis 360 €, Zweipersonenhaushalt bis 444 €, Dreipersonenhaushalt bis 542 €, Vierpersonenhaushalt bis 619 €, Fünfpersonenhaushalt bis 705 €, jeweils für die **Bruttowarmmiete**.

Die Wohndauer liegt etwas über dem Durchschnitt. Die Behauptung, die Sozialstruktur in Kreuzberg sei in den letzten Jahren durch Zuwanderung Arbeitsloser und Sozialhilfeempfänger rapide verschlechtert worden, entbehrt jeder empirischen Grundlage.

2.6.2. ‚Angemessener Wohnraum‘ und Umzugsnotwendigkeit

Ca. ein Drittel der Hartz IV-Haushalte zahlt (Bruttowarm-)Mieten, die über den von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales festgelegten Höchstgrenzen für einen ‚angemessenen Wohnraum‘ liegen. Besonders häufig sind hierunter Alleinerziehende. Diese Familien haben oft recht große Wohnungen, weil sie nach der Trennung und dem Auszug eines Partners die Familienwohnung behalten.

Abb. 4 Haushalte über der höchstförderfähigen Miete



	‚Hartz IV-Haushalte‘ über Höchstmiete	Kreuzberg ohne Altenhaushalte
Einpersonen-Haushalt	41,1	45,8
Paar ohne Kinder	17,9	19,9
Erwachsenenhaushalt ¹⁰ ohne Kinder	8,9	10,1
Paar mit Kind(ern)	12,5	14,3
- 1 Kind	7,1	7,4
- 2 und mehr Kinder	5,4	6,9
Erwachsenenhaushalt mit Kindern	1,8	2,0
Alleinerziehende	17,9	7,8
	100	100

Nur ein Teil dieser Haushalte über den Höchstmieten (ca. 40%) hat eine überdurchschnittlich große Wohnung angemietet, wobei die Überschreitungen zumeist recht gering sind.

Insgesamt ist der Wohnflächenkonsum derjenigen, die über der Grenze liegen, mit 38,6 m² pro Person immer noch leicht unter dem Kreuzberger Durchschnitt (39,2 m²/Person). Die Ausstattungsqualität und

¹⁰ Als Erwachsenenhaushalt wird hier ein Haushalt mit mehr als zwei Erwachsenen bezeichnet. Es kann sich dabei eine Wohngemeinschaft, aber auch um Eltern mit erwachsenen Kindern handeln.

der Mietpreis entspricht dem Durchschnitt. Offensichtlich bewahrt nur unterdurchschnittlicher Wohnkonsum oder das Glück einer besonders günstigen Miete Hartz-Haushalte vor der Notwendigkeit, demnächst ihre Wohnung verlassen zu müssen.

Bei einer strengen Anwendung dieser Grenzen müssten in Kreuzberg bis zu einem knappen Drittel¹¹ der Hartz IV-Haushalte umziehen. Bei einer Hochrechnung auf ganz Berlin bedeutet dieser Anteil, dass 50.000 bis 70.000 Haushalte von dieser Regelung betroffen wären und gegebenenfalls umziehen müssten.

¹¹ Die in den Richtlinien genannten zusätzlichen Einschränkungen der Umzugspflicht wie z.B. Behinderungen konnten nicht systematisch geprüft werden, weil nicht alle Daten zur Verfügung standen. Überschlägig betrachtet werden sie aber nur bei einem kleinen Teil der Betroffenen wirksam werden, wie z.B. bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern.